

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

161 (11.7.1869)

Beilage zu Nr. 161 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Juli 1869.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Die „Zeitung“ schreibt: Bei dem Tode des erblosen Herzogs Alexander von Anhalt-Bernburg erstand außer der Successions-Frage auch noch die Frage wegen Erbes der Allodialgüter. Es waren und sind hierbei betheiltigt 1) Die Wittve des genannten Herzogs, Friederike, Schwester des gegenwärtigen Königs von Dänemark, Prinzessin von Holstein-Glücksburg; 2) die preussische Prinzessin Luise, eine Schwester des obgenannten Herzogs und Gemahlin des verstorbenen Prinzen Friedrich von Preussen. Die Interessen der Prinzessin Friedrich von Preussen werden durch Se. Maj. den König von Preussen vertreten. Die verschiedenen Ansichten über den Umfang des Allodialvermögens des Herzogs Alexander variiren von 5 Millionen bis auf eine halbe Million. Ein Vergleichsvorschlag, den die preussische Regierung vor längerer Zeit erhoben hatte, wurde von dem anhaltischen Landtag nicht angenommen. In Folge dessen wurde ein neuer Vorschlag in einer Konferenz, die hier stattfand, erhoben, bei welcher auch die anhaltischen Bevollmächtigten: der ehemalige anhalt-bernburgische Minister v. Schäßel und der gegenwärtige anhaltische Minister v. Larisch anwesend waren. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß der jetzt von den Bevollmächtigten der beiden Staaten erhobene Vorschlag endlich auch die Genehmigung des anhaltischen Landtags erhalten werde.

Dem Vernehmen nach soll in maßgebenden Kreisen die Absicht obwalten, die weitere Regulierung der Verhältnisse der Volksschule mit der Reorganisation der Kreisverfassung in Verbindung zu setzen, eine Absicht, die voraussichtlich die Wirkung haben dürfte, mancherlei unliebsame Differenzen in erwünschter Weise zum Austrag zu bringen.

Italien.

Turin, 3. Juli. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Die hiesige „Unità Cattolica“, frohlockend, ihren Pius IX. unentwegt die Bahnen eines Innocenz III. und Gregor VII. wandeln zu sehen, scheint die dem östlichen Konzil durch die neuesten Vereinbarungen zwischen Frankreich und Italien, durch die Indifferenz Despreids und durch die wenig romfreundliche Haltung Spaniens drohenden Gefahren keiner großen Beachtung zu würdigen, denn es sind dies für sie nur momentane Bestimmungen vorübergehender Regierungen, die ohne einen Rückhalt an den Völkern, vom nächsten Wind wieder verweht werden. Auch die Uneinigkeit der Mächte unter sich läßt die heil. Väter, welche dem Konzil die leitende Richtung zu geben müssen, manche Strupel übersehen. Doch eins ist, was nach ganz zuverlässigen Briefen aus Rom in dem Vatican und in den dem Konzil vorarbeitenden Kreisen Bekannten hervorruft: die unter den Katholiken Deutschlands, namentlich denen Badens und der Rheinlande, sich mehr und mehr verbreitende und an Energie gewinnende Bewegung der Geister, welche den Neuerungen des Konzils entgegenarbeitet, gegen die mittelalterlichen fanatischen Satzungen des Syllabus protestirt, und an die Stelle der von Rom gepredigten Verdamnung Andersgläubiger Toleranz und Frieden stellt. Sonderbarer Weise wäre es heute nicht der Geist der Reform, welcher die Lenker Pius IX. beunruhigt, sondern das umgekehrte Begehren des denkenden Theils der deutschen Katholiken, von römischen Neuerungen verschont zu bleiben, und deren Drohungen, sich denselben, falls sie doch versucht werden sollten, nicht zu fügen. Es ist übrigens erklärlich, daß die klugen Väter einen Widerstand in Deutschland für gefährlicher, und vielleicht auch für ansteckender, halten, als wenn er von anderwärts ausginge, denn sie wissen, daß es in Deutschland nicht ein paar streitende ehrgeizige Theologen sind, welche ein Strohflecken angezündet haben, sondern daß es der wirkliche, ausgewählte, denkende und gebildete Theil der deutschen Katholiken ist, welcher sich dem neuerschaffenden Dogma von der Unschlbarkeit des Papstes und dem von der absoluten Nothwendigkeit der weltlichen Macht desselben, sowie den intoleranten Bestrebungen der Jesuitenpartei widersetzt. Dies wird auch in einem der erwähnten Briefe förmlich anerkannt. „Man fürchtet sich hier nicht vor den Lateinern“ (Völker der lateinischen Race), heißt es darin, „nicht vor gallicanischen Eiferern, nicht vor spanischer

Jndolenz, nicht vor den denkfaulen Freidenkern (liberipensatori) der Italiener, eben so wenig als vor den religiösen Knownothings der Materialisten, Sozialisten und Kommunisten aller Länder; man fürchtet sich hier vor dem religiösen, bibelbewaffneten, schlagfertigen deutschen Geiste, welcher echte Religiosität so innig mit dem Rechte der freien Forschung paart, und der nicht Gemeingut einiger Auserwählten ist, sondern das Erbtheil der Nation; man fürchtet die Religion, die in Liebe, Frieden und Eintracht werththätige Religion.“ — Wenn dem so ist, wie wir nicht die geringste Ursache zu zweifeln haben, so läge den deutschen Katholiken eine Mission vor, die durch ihre Eintracht und Entschlossenheit die verderblichen Neuerungen der Römlinge in ihrem Beginnen zu zunichte zu machen, und so für sich und für andere Völker die Segnungen des religiösen Friedens zu wahren.

Türkei.

Konstantinopel. Der Telegraph hat bekanntlich gemeldet, Mustafa Pasha, Bruder des Vizekönigs von Egypten, sei zum Minister ernannt worden. Da die Sache von weittragender Bedeutung zu sein scheint, dürften einige Aufklärungen nicht unerwünscht sein, die wir der ausführlichen Darstellung eines in den orientalischen Dingen wohlbewanderten Korrespondenten der „N. Fr. Pr.“ entnehmen.

Es gehört mit zu den Erbseften der ägyptischen Vizekönige — schreibt derselbe — daß sie sich von der Pforte unabhängig machen wollen, und der gegenwärtige Khebid, Ismail Pasha, hat es schon als Kronprinz offen ausgesprochen, daß er es durchsetzen werde, aus Egypten ein unabhängiges Königreich zu schaffen. Kaum war er seinem Vater auf dem Throne gefolgt, so suchte er schon die Schwierigkeiten zu beseitigen, die seinen Plänen hinderlich im Wege standen. Vor Allem war ihm daran gelegen, den nächsten Thronerben, seinen Bruder Mustapha Pasha, von der Thronfolge auszuschließen. Wo und wie er nur konnte, hinarbeitete er ihn — namentlich in der Ausübung seiner Ämter — und drängte ihn so, am Hofe des Sultans in Konstantinopel eine Zuflucht zu suchen. Dort wurde der junge Prinz sehr freundlich aufgenommen, von Ali Pasha, dem Großvezir, und Ismail Pasha, dem Minister der Meuse, mit Zuversicht empfangen. Die beiden Letzteren hatten hiezu ihre guten Gründe. Einerseits sahen sie in ihm den künftigen Vizekönig, andererseits hofften sie von ihm, dem reichlichen, unabhängigen Prinzen, eine kräftige Unterstützung ihrer inneren Politik. Eine lange Zeit war nun wirklich Mustapha Pasha ein treuer Anhänger des Regierungssystems Ali's und Ismail's, und opponirte als Finanzminister — diese Stelle wurde ihm 1863 übertragen — gar oft den maßlosen Ausgaben des großherlichen Palastes, sowie er sein Möglichstes that, die von Seiten der aufgeklärten patriotischen Muselmanen gewünschten Reformen mindestens anzubahnen. Erst als ihm die Erfahrung zeigte, daß es dem Ministerium, dem er angehörte, nicht Ernst sei, das misregierte Reich mit Energie auf europäischer Basis zu reorganisiren, sagte er sich los von Ali und Ismail und trat in einer Audienz beim Sultan als Ankläger gegen dieselben auf. Doch dieser sein Schritt hatte den gewünschten Erfolg nicht; seine Offenherzigkeit ward mit dem Tode bestraft.

Dies war die erste Satisfaction für Ismail Pasha, der den neuen Stand der Dinge nach zwei Seiten hin ausnützte. Im Besitze der Ländereien Mustapha Pasha's, die in Egypten liegen, machte er, um seinen Bruder auch materiell zu ruiniren, dieselben vollständig unfruchtbar, so daß Mustapha, wollte er anders seinen Haushalt als Prinz weiterführen und betreiben, in Schulden verfallen mußte. In Konstantinopel begann gleichzeitig das Intriguenpiel Ismail Pasha's. Die Minister des Sultans überschätzten er mit klugenden Liebenswürdigkeiten und wußte dieselben so nach und nach dahin zu bewegen, die ägyptische Thronfolgefrage zu Gunsten der direkten Nachkommenschaft Ismail's abzuändern. Ali und Ismail waren hiezu um so eher bereit, als es sie schon längst gelüstete, an ihrem politischen Feinde für die oben erwähnte Audienz beim Sultan Rache zu nehmen. So erreichte Ismail Pasha seinen doppelten Zweck vollkommen. Am machte er den Bruder, richtete ihn finanziell vollständig zu Grunde und gleichzeitig raubte er ihm den Anspruch auf den Thron; denn im Mai 1866 gab der Sultan den Wünschen des Vizekönigs nach und fertigte das Dekret aus, welches die Thronfolge von Mustapha Pasha auf die Nachkommenschaft Ismail Pasha's übertrug. Man ersieht daraus, daß zwischen den beiden Brüdern eine unveröhnliche Feindschaft besteht; sie sind Beide wahre „Unveröhnliche“, und wenn sie sich auch in der Zwischenzeit gesprochen, ja sogar umarmt haben, so war doch ihr Streben, einander zu verderben, nicht einen Augenblick abgeschwächt.

Als Ismail mit Mustapha fertig zu sein glaubte, wendete er sich gegen seinen Onkel Halim Pasha, und ohne daß dieser Prinz die geringste Veranlassung gab, ließ der Vizekönig einen Beschwörungsversuch vorbereiten und ausbeden, bei welchem Halim Pasha betheiltigt sein sollte. Grund genug, ihn auszuweisen. Auch dieser Prinz ging nach Konstantinopel, aber weder er noch sein Neffe Mustapha Pasha fanden Gehör bei der hohen Pforte. Der Sultan verweigerte ihnen, die nichts Anderes als Gerechtigkeit wollten, jede Audienz. Ali Pasha war mit Ismail längst einig. Aber nun wendete sich das Blatt. Ismail glaubte sich seiner Sache sicher und that einen Schritt weiter. Die Eröffnung des Suez-Kanals schien ihm eine prächtige Gelegenheit, durch die Einmischung der europäischen Interessen den eigentlichen Zweck zu erreichen, den er beabsichtigte, und da — verreckete er sich. Mustapha und Halim hatten nichts unversucht gelassen, den Sultan auf das Gebahren des Vizekönigs aufmerksam zu machen, und da es für die Türkei eine Lebensfrage ist, daß Egypten sich nicht losreißt, so raffte sich Ali auf, protestirte gegen den Khebid und besavouirte dessen Schritte.

Die Feindseligkeiten gegen den Vizekönig haben nunmehr in Konstantinopel ernsthaft begonnen; wenn sich die Nachricht des „Levant Herald“ von der Ernennung Mustapha Pasha zum türkischen Minister bestätigt, so ist dieselbe wohl auf das gespannte Verhältniß des Sultans zu seinem Vasallen zurückzuführen. Nicht zufällig bringt der „Levant Herald“ diese Ernennung zugleich mit der Nachricht, daß die Pforte auf die Abänderung der Kapitulationen verzichtet. Es liegt darin eine verdeckte Kriegserklärung gegen den Khebid, dessen Auftreten an den europäischen Höfen in Konstantinopel einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen hat, und man hofft jetzt seinem Rivalen in der Erbschaft Egyptens den Weg, dieselbe anzutreten.

Bermischte Nachrichten.

Aus Philadelphia, 21. Juni, schreibt man dem „Schw. W.“: Das Friedensfest zu Boston ging glücklich zu Ende. Den Schluß bildete das Konzert der Schulkinder von Boston, deren 8000 anwesend waren und von Hrn. Eichberg dirigirt wurden. Sie sangen Chorale, Nationallieder und andere Gesänge. Jedes Stück wurde vom Publikum lebhaft beklatscht. Die Null spielte ein Violin solo, das aber in dem weiten Raum kaum hörbar war und mit Recht als überflüssig bezeichnet wurde. Die Bahnzüge führen jetzt die große Menschenmenge wieder weg.

W. Mannheim, 8. Juli. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpf., 12 fl. 30 G., 12 fl. 45 P., ungarische 12 fl. 15—45 G., 12 fl. 20 bis 13 fl. — P., fränkischer 13 fl. — G., 13 fl. 15 P. — Roggen, effektiv 10 fl. 6 G., 10 fl. 15 P., ungar. — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 10 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische — fl. — G., 10 fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfund 4 fl. 54 bis 5 fl. G., 5 fl. bis 5 fl. 10 P. — Kernen, eff. 200 Zollpf., 12 fl. 50 G., 13 fl. — P. — Delfamen, deutscher Kofstrep 20 fl. 30 G., 21 fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 12 fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Klebsamen, deutscher I. 27 fl. 30 G., 28—28 fl. 30 P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Spharsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Kohl) 100 Zollpf. Leinöl, effektiv Inland, in Parthien — fl. — G., 20 fl. 45 P., sahweise — fl. — G., 21 fl. — P. — Rüböl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 24 fl. — P., in Parthien — fl. — G., 23 fl. 45 P. — Wehl 100 Zollpf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 10 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 40 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. 24 P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Braumwein, eff. (50% n. L.) tranfit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. 15 P. — Spirit, 90%, tranfit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 13 fl. — G., 13 fl. 15 P. Weizen und Roggen behauptet. Gerste unverändert. Hafer, Leinöl und Rüböl fest. Petroleum preisfallend.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1868 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr **65 Prozent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von dem Agenten seines Bezirkes, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherter Einsicht liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwillig die bestmögliche Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Mannheim, den 18. Mai 1869.

Die General-Agenten:
Mabus & Stoll,

sowie die Agenten:
Heinr. Knapp jr. in Karlsruhe,
F. Schanz in Durlach,
F. A. Schenk in Pforzheim,
P. J. Zopf & Sohn in Rastatt,

A. Becker in Ettlingen,
E. Schlatter in Mühlburg,
Rob. Janz in Bretten,
A. Frevele in Baden.

3.3.965.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

Z.z.17. der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniß für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleisch.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medallien auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren **Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5. 33 kr. $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf à fl. 2. 54 kr. $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf à fl. 1. 36 kr. $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Verkauf oder Verpachtung.

B.73. Familienverhältnisse wegen ist in einer gewerbreichen Amtsstadt des badischen Oberlandes ein Haus, in welchem schon viele Jahre ein frequentes gemischtes Waarengeschäft betrieben wurde, mit oder ohne Waaren **sofort** zu verkaufen oder zu verpachten.

Hierauf Reflektirende erhalten unter Chiffre L. E. No. 430 in schriftlicher Anfrage genauere Auskunft von der Expedition dieses Blattes.



Norddeutscher Lloyd.
Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Ohio	Mittwoch	14. Juli	nach Baltimore via Southampton
D. Hermann	Sonnabend	17. Juli	„ Newyork „ Southampton
D. Bremen	Mittwoch	21. Juli	„ Newyork „ Havre
D. Main	Sonnabend	24. Juli	„ Newyork „ Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	28. Juli	„ Baltimore „ Southampton
D. Union	Sonnabend	31. Juli	„ Newyork „ Southampton
D. Newyork	Mittwoch	4. August	„ Newyork „ Havre
D. Deutschland	Sonnabend	7. August	„ Newyork „ Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuss. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Grt.
Fracht Pfd. St. 2 mit 15% Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Postdampfschiffahrt
zwischen Bremen und New-Orleans via Havana, Havre anlaufend.

D. Frankfurt	15. September	D. Hannover	13. Oktober
D. Newyork	29. September	D. Hermann	27. Oktober

Passage-Preise: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuss. Courant.
Fracht: Pfd. St. 2 mit 15% Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
Grüssmann, Direktor. H. Peters, zweiter Direktor.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. Wich. Wirsching in Mannheim, und dessen bekannten Hh. Bezirksagenten.

Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Viefelfeld, Generalagent in Mannheim, A. Viefelfeld in Karlsruhe, R. Wirsching in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Wattenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.**

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Zubberger & Delenheinz in Karlsruhe.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Abhandlungsbefugigung.
A.690. Nr. 4441. Jettetten. In Sachen des Josef Tiefenbrunner in Karlsruhe, Klägers, gegen Barverweiser Adam Seebler in Griesen, sehr klüchtig, Beklagten, Schadenersatzforderung betr., hat der Kläger vorgetragen, der Beklagte habe ihm am 19. Februar 1868 eine babische 4% Partialsobligation Lit. D. Nr. 4177 im Nennwerthe von 100 fl. nebst Coupon vom 1. April 1869 an laufend, verkauft. Diese Obligation habe einen Kurswerth von 86 fl., und habe sich bei dem Verkaufe der Beklagte das Rückkaufrecht während eines Monats vorbehalten. Diese Frist ist nun abgelaufen, ohne daß der Beklagte das Rückkaufrecht ausgeübt habe. Nun habe sich aber nachträglich herausgestellt, daß der Beklagte gar nicht Eigenthümer der fraglichen Obligation war, sondern daß dieselbe seit dem 22. Dezember 1862 auf Maria Anna Höfler Wittve von Konstanz inskribirt sei, welche dieselbe dem Beklagten nur zur Verpfändung überlassen habe. Die Frau Wittve Höfler habe diese Erklärung auf Grund einer Seite des Klägers an dieselbe unterm 2. Juni d. J. bewirten notariellen Bescheinigung mit dem Anfügen abgegeben, daß sie die fragliche Obligation mit Coupons reklamire. Der Kläger verlangt von dem Beklagten nun Schadenersatz dadurch, daß er ihm entweder eine andere babische Partialsobligation im Nennwerthe von 100 fl. übergebe, oder aber, daß er den Kurswerth, welchen dieselbe zur Zeit des Verkaufs an ihm (19. Februar 1868) hatte, nämlich 86 fl. nebst 4% Zins vom 1. April l. J. an, ihm ersehe.

Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird nun Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 28. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, und wird hiezu der Beklagte mit der Aufforderung hieher vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugestellt wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten anruch bekannt gemacht. Jettetten, den 7. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Hüller.

Oeffentliche Aufforderung.

A.704. Nr. 7927. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Mai d. J., Nr. 5337, von keiner Seite lehrenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an den von der Gemeinde Au a. R. seit undenklicher Zeit besessenen 7 Morgen 264 Ruthen in den Gewannen Bremengrund und Fruchtsopf, Gemarkung Au a. R., angemeldet wurden, werden die Ansprüche und Rechte anderer Personen an den genannten Eigenschaften gegenüber dem neuen Erwerber für erloschen erklärt.
Rastatt, den 1. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

Ganten.

A.692. Nr. 6940. Durlach. Ueber die Hinterlassenschaftsmafse der Ludwig Hafner Wittve, Katharine, geb. Walther, von Griesen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 16. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-

fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

Zur Gl.: Jung.
A.698. Nr. 4670. Kork. Gegen Bierbrauer Georg Maser von Kehl (Stadt) haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. Juli d. J. früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 7. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

A.693. Nr. 8145. Schwesingen. Gegen Landwirth und Krämer Andreas Eder von Brühl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorzug- oder Nach-

lassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwesingen, den 5. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Vermögensabsonderungen.
A.694. Nr. 7659. Konstanz. Die Ehefrau des Ferdinand Werber, Agnes, geb. Dietrich, von Hülzingen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 20. September d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 4. Juli 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Cwilhammer. Schneider.

A.707. Nr. 3327. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Christian Jordis in Heidelberg, Johanna Julie, geb. Kar, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde Klägerin durch heutiges Urtheil für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt wird.

Heidelberg, den 19. Juni 1869.
Großh. bad. Kreisgericht Heidelberg. Dr. Buchelt. Lattner.

Berücksichtigungsverfahren.
A.682. Nr. 17798. Karlsruhe. Jakob Ludwig Raß von Friedbrichthal hat sich im Frühjahr 1862 nach Amerika begeben, und es ist seitdem keine Nachricht mehr von demselben eingekommen, weshalb er aufgefordert wird,

innen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthaltsort hieher gelangen zu lassen, widrigens falls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Karlsruhe, den 3. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Franf.

Entmündigungen.
A.680. Nr. 10840. Bruchsal. Marv Merkle von Heidelberg wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 29. Mai d. J. auf den Grund bleibender Gemüthschwäche nach R.N. 489 ff. entmündigt und ihm ein Vormund in der Person des Johann Georg Merkle von Heidelberg bestellt.

Bruchsal, den 6. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

A.691. Nr. 7605. Sinsheim. Johann Friedrich Bender von Gieselsbach wurde als Beistand für Adam Sieber von dort, dem der Geschäftsinne mangelt, aufgestellt.

Sinsheim, den 7. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun. Häffner.

A.696. Nr. 4287. Wertheim. Christof Bauer von Kilsbachhausen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. v. Mts., Nr. 3872, unter Beistandhaft des Christof Bebel von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im R.N. 439 erwähnten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Wertheim, den 7. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Erbeinweisung.
A.697. Nr. 7967. Laub. Die Wittve des am 10. April 1869 verstorbenen Webers Nazar Grossenbach von Schutter, Josefa, geb. Buch, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diejenige Erbeinweisung, wenn nicht

innen 6 Wochen Einsprache dahier erhoben wird.

Laub, den 7. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

Geminderverwaltung.
A.684. Freiburg. Heinrich Grieser, Johann Baptist Grieser und Kaver Grieser aus Reichenau sind zur Erbschaft ihrer dahier verstorbenen Ruhe, Magdalena Kern, geb. Grieser, Ehefrau des Schreinermeisters Max Kern dahier, berufen.

Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden solche aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem Unterzeichneten zu erscheinen und ihre Ansprache geltend zu machen, widrigens falls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Belieben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 7. Juli 1869.
Der Großh. Notar A. Müller.

Handelsregister-Einträge.
A.689. Nr. 4688. Kork. Heute wurde unter D. J. 69 zum Firmenregister eingetragen die Firma: R. Schmidt Wittve in Stadt Kehl". Inhaberin ist Karl Schmidt Wittve, Juliana, geb. Kiefer, in Stadt Kehl. Karl Friedrich Werner ist als Prokurist aufgestellt.

Kork, den 7. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

Strafrechtspflege.
A.686. Nr. 1766. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Franz Weig und Ignaz Lamper, beide Weber und Ackerwirthen von Oberwiesheim, wegen Körperverletzung, wird zur Hauptverhandlung Tagfahrt auf

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

anberaumt, und hiezu die beiden klüchtigen Angeklagten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Verhandlung bei dem Untersuchungsgericht, dem Großh. Amtsgericht Bruchsal, zu stellen haben, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden, wenn sie auch nicht erscheinen sollten.

Karlsruhe, den 5. Juli 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Reiner.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.